

**Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung einer neuen Berufsfachschule
durch das Referat für Bildung und Sport**

**Satzung zur Errichtung und Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfach-
schule für Feuerwehrhandwerk der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16587

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Errichtung einer neuen Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk durch das Referat für Bildung und Sport Das Referat für Bildung und Sport wurde auf Basis der gemeinsamen Beschlussvorlage mit dem Kreisverwaltungsreferat (Berufsausbildung bei der Branddirektion, Nr. 20-26 / V 10531) vom Stadtrat beauftragt, die für die Errichtung und den Betrieb der beiden Berufsfachschulen nötigen Schulsatzungen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Mit Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 14408 wurde das Referat für Bildung und Sport zusätzlich damit beauftragt die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen.
Inhalt	Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt die Städtische Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk der Landeshauptstadt München zu gründen. Es werden die Gründe für die Errichtung und das Konzept der Berufsfachschule dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Die Satzung zur Errichtung und Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Feuerwehr, Städtische Berufsfachschule, Berufsausbildung, Feuerwehrhandwerk
Ortsangabe	-/-

Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung einer neuen Berufsfachschule durch das Referat für Bildung und Sport

Satzung zur Errichtung und Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16587

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Das Referat für Bildung und Sport wurde auf Basis der gemeinsamen Beschlussvorlage des Referats für Bildung und Sport und des Kreisverwaltungsreferats (Nr. 20-26 / V 10531) vom Stadtrat beauftragt, die für die Errichtung und den Betrieb der beiden Berufsfachschulen (Städtische Berufsfachschule für Leitstellenwesen und Städtische Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk) nötigen Schulsatzungen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Gründung der städtischen Berufsfachschule für Leitstellenwesen erfolgte im Jahr 2024 und der Schulbetrieb startet zum September 2025. Durch die angenommene Beschlussvorlage 20-26 / V 14408 in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 18.09.2024 wurde das Referat für Bildung und Sport auch damit beauftragt, die notwendigen Ressourcen für die geplante Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk bereitzustellen. Eine parallele Gründung der beiden Berufsfachschulen war nicht möglich, da die Absprachen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die daraus resultierenden Fragestellungen zu komplex waren, um die neuen Schulen gleichzeitig starten zu können.

Es bleibt festzuhalten, dass nach der Etablierung der beiden Ausbildungsgänge (jeweils eine Schulerprobung von 5 Jahren) und Schaffung der Rahmenbedingungen die neuen Ausbildungen eine Daueraufgabe sind. Auf die ausführlichen Begründungen und Sachverhaltsdarstellungen in den Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10531 u. Nr. 20-26 / V14408 wird verwiesen.

Mit dieser Beschlussvorlage soll nun die Städtische Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk der Landeshauptstadt München formal gegründet werden, die den Schulbetrieb zum Schuljahr 2026/2027 aufnehmen wird. Dem Stadtrat wird mit dieser Beschlussvorlage die Satzung (Anlage 1) zur Errichtung und Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen

Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt. Nach dem Satzungsentwurf soll die letztmalige Aufnahme von Schüler*innen im Rahmen der Schulerprobungen im Schuljahr 2030/2031 erfolgen und im Folgejahr der Regelbetrieb starten.

Für die Ausbildung notwendige praktische Ausbildungsteile sollen gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr München und ausgewählten externen Partnern durchgeführt werden. Die Berufsfachschule für das Feuerwehrhandwerk wird von der Landeshauptstadt München (RBS) errichtet und als städtische Schule geführt.

Das Ziel der Ausbildung soll eine für das Feuerwehrhandwerk ausgerichtete Ausbildung sein, die die Möglichkeit der Berufung in den Vorbereitungsdienst bietet.

Die hier vorgestellte „Münchner Variante“ des AusbildungsmodeLLs kann als Leuchtturmpunkt in diesem Bereich bezeichnet werden, da es auf diesem Qualitätsstandard deutschlandweit keine vergleichbare Ausbildung gibt.

Um Synergieeffekte und Ressourcen optimal zu nutzen und wirtschaftlich zu handeln, wird die neu gegründete Schule schulorganisatorisch an bestehende städtische berufliche Schulen unter Mitnutzung deren Räumlichkeiten angegliedert.

2. Neuzugründende Schule

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Errichtung einer kommunalen Schule erfolgt durch Satzung des kommunalen Schulträgers, Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Da die entsprechende Ausbildungsrichtung an der Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk neu geschaffen wird, existiert keine direkt anwendbare Schul- und Prüfungsordnung. Zwar wäre die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) entsprechend anwendbar (siehe § 1 Abs. 2 BFSO) jedoch wird diese Schulordnung in einigen Bereichen nicht den besonderen Ausbildungsgestaltungen gerecht, weshalb die Landeshauptstadt München für diese Berufsfachschule eine eigene Schul- und Prüfungsordnung im Rahmen der kommunalen Satzung erlässt. Diese Möglichkeit ist in Art. 89 Abs. 2 BayEUG vorgesehen.

2.2 Städt. Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk

Die Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk wird der Städtischen Berufsschule für Metall – Design – Mechatronik in der Deroystraße organisatorisch zugeordnet. Der Unterricht findet sowohl in der Deroystraße wie auch in der Luisenstraße an der Städtischen Berufsschule für das Bau- und Kunsthantwerk statt. Dies ist aufgrund der verschiedenen Gewerke im Bereich Elektro, Metall und Bau notwendig. Für bestimmte Bereiche des Lehrplans werden Lehrkräfte von ausgewählten beruflichen Schulen der Landeshauptstadt eingesetzt (z. B. Lager/Logistik u. Heizung/Sanitär). Bei einer benötigten feuerwehrtechnischen Vertiefung wird die Schule durch die Berufsfeuerwehr München unterstützt. Die zugehörige Satzung inkl. Stundentafel ist in den Anlagen hinterlegt. Zugangsvoraussetzung für die Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk ist der qualifizierende Abschluss der Mittelschule und das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses als Dienstanfänger*in im feuerwehrtechnischen Dienst mit dem Schwerpunkt „Handwerk und Technik“. Auch andere Kommunen können ihre Dienstanfänger*innen entsenden. Ein privatrechtliches Ausbildungsverhältnis wurde seitens des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgeschlossen. Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Ausbil-

dungsverhältnisses erhalten die Schüler*innen eine Unterhaltsbeihilfe.

Die Ausbildung an der Berufsfachschule soll die Schüler*innen zur Erlangung grundlegender handwerklich-technischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für den Vorbereitungsdienst für den feuerwehrtechnischen Dienst oder für eine andere hauptberufliche Ausbildung im Feuerwehrwesen führen.

Wie bei der Berufsfachschule für Leitstellenwesen absolvieren die Schüler*innen der Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk ebenfalls einen praktischen Ausbildungsanteil. Träger der praktischen Ausbildung sind die Berufsfeuerwehren, bei denen das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis besteht, vgl. Anlage 2. Um die Qualität der praktischen Ausbildung zu gewährleisten, werden entsprechende Kooperationsverträge zwischen der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport und den Rechtsträgern der Berufsfeuerwehren geschlossen. Im Rahmen dieser Verträge werden gegenseitige Rechte und Pflichten der Beteiligten der praktischen Ausbildung normiert. Zudem werden die Rechtsträger der Berufsfeuerwehren angehalten, (Unter-)Vereinbarungen mit weiteren beteiligten Einrichtungen zu schließen. Bezuglich entsprechender Praktika gemäß der Anlage 2 der Satzung ist man im Austausch mit den Stadtwerken München (Bereich Elektro/Metall), dem Zentrum der Bayerischen Bauindustrie (Holz/Bau) und Werkstätten bzw. Arbeitsstätten der Branddirektion (z. B. Kfz).

Die Schüler*innen bzw. Absolvent*innen der Städtischen Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk erhalten nach zwei Jahren keinen Berufsabschluss und auch die nachträgliche Erlangung eines mittleren Schulabschlusses ist nicht vorgesehen. Dies geschieht in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Dieser Sachverhalt erscheint sinnvoll, wenn man die Tatsache betrachtet, dass Schüler*innen nach dem zweiten Schuljahr in den Vorbereitungsdienst der Feuerwehr eintreten und hier ausschließlich Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehren ausgebildet werden.

Die Ausbildungsdauer beträgt in Vollzeitform zwei Schuljahre an der Berufsfachschule in der jeweiligen Ausbildungsrichtung (siehe Satzung § 5).

2.3 Gleichstellung und Diversity

Die Berufsfachschule legt großen Wert auf die Förderung von Gleichstellung und Vielfalt. Diese Themen sind in den Lehrplänen verankert und werden unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Mitwirkung der Diversity Beauftragten des Kreisverwaltungsreferats erarbeitet. Besondere Schwerpunkte liegen einerseits auf der betrieblichen Gleichstellung im Feuerwehrwesen und andererseits auf dem geschlechtersensiblen Umgang mit Menschen in Notlagen im Einsatz.

In Bezug auf Regelungen zu Schwangerschaft und Elternzeit gelten die schulrechtlichen Bestimmungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Eine Ausbildung in Teilzeit ist aufgrund der Fachsensibilität und der anzuwendenden Schulerprobung nicht möglich und wird nach Überführung in den Regelbetrieb geprüft. Dies geschieht in Absprache mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

3. Ausstattung der Schulen

Für die Auszubildenden im Feuerwehrhandwerk werden in der Derostraße Räume erneuert und umgebaut. Dies ist im Rahmen der IFU-Sanierung (IFU = Integrierte Fachunterrichtsräume) geplant. Die Fachräume in der Luisenstraße können unverändert für den Unterrichtsbetrieb genutzt werden.

Lehrkräfte und Schüler*innen können die bestehende IT-Struktur nutzen.

4. Klimarelevanz

Die Klimaschutzprüfung wurde durchgeführt. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben. Es wird weder eine positive noch eine negative Klimawirkung prognostiziert.

5. Abstimmung

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Genehmigung der Satzung in Aussicht gestellt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und zeichnet diese mit.

Die Beschlussvorlage und die Satzung sind mit dem Kreisverwaltungsreferat (Branddirektion) abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung zur Errichtung und Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Feuerwehrhandwerk der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3.Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Personal- und Organisationsreferat - P3

das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen

das Kreisverwaltungsreferat - GL 1

das Kreisverwaltungsreferat - GL 2

Referat für Bildung und Sport - Recht

Referat für Bildung und Sport - GL 2

Referat für Bildung und Sport - GL4

z. K.

Am.....